

# Pressemitteilung

## Fragen an die Unabhängig Patientenberatung Schwaben



**Zu Jahresbeginn haben einige Krankenkassen einen Zusatzbeitrag erhoben. Versicherte haben die Möglichkeit, die Krankenkasse durch ein Sonderkündigungsrecht zu verlassen.**

*(Augsburg, den 22.02.2016)*

Frau R. erhält einen Brief ihrer Krankenkasse mit dem Hinweis, dass diese in Zukunft einen Zusatzbeitrag erhebt. Damit wird der Beitrag zur Krankenversicherung etwas teurer als im letzten Jahr. Muss Frau R. diesen Beitrag zahlen oder kann sie sich eine günstigere Kasse aussuchen? Mit dieser Frage wendet sich die Ratsuchende an die Unabhängige Patientenberatungsstelle Schwaben. Die Beraterin Carola Sraier erklärt: „Werden Zusatzbeiträge erhoben, müssen die Versicherten die übliche 18 – monatige Bindungsfrist an ihre Krankenkasse nicht einhalten, sondern können diese vorzeitig verlassen.“

Die Krankenkasse muss die Versicherten mindestens einen Monat vor der ersten Fälligkeit des veränderten Beitrages darauf hinweisen. Dann können die Versicherten die Kasse kündigen und sich eine andere aussuchen.

Bei der Krankenkassenwahl sollten die Versicherten nicht nur auf finanzielle Aspekte achten, sondern sich auch die Leistungen und die Serviceangebote der Krankenkasse anschauen. So gibt es aufgrund von Satzungsleistungen durchaus Unterschiede beispielsweise bei der Bezahlung von alternativen Heilmethoden, Zuzahlungen zu Präventionsangeboten oder ambulanten Kuren.

Darüber hinaus ist es vielen Versicherten wichtig einen persönlichen Ansprechpartner bei der Krankenkasse am Wohnort zu haben, was leider viele Kassen nicht mehr anbieten. „Schauen Sie sich die Angebote der Krankenkassen an und suchen Sie die für Sie passende Versicherung aus. Über das Vergleichsportal [www.gesetzlichekrankenkassen.de](http://www.gesetzlichekrankenkassen.de) erhalten Sie einen guten Überblick“, so Sraier.

Eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsladen München e.V. und dem Sozialverband VdK – Bezirksverband Schwaben ermöglicht unabhängige Beratung zu diesen Themen:

- Aufklärung über Patientenrechte
- Beratung und Hilfe bei Konflikten mit Ärzten oder Krankenkassen
- Unterstützung bei Verdacht auf Behandlungsfehler
- Orientierungshilfe und Wegweisung im Gesundheitswesen
- Vermittlung von Betroffenenkontakten
- Informationen zu Vorsorgeformen  
(Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung)

Die Finanzmittel steuert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei.

Die **Beratung ist kostenfrei und ohne Terminvereinbarung** möglich. Es besteht ein barrierefreier Zugang.

**Sprechzeit:** montags 9.00 – 12.00 Uhr und mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr

### Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7, 86150 Augsburg

Tel.: 0821 – 209 203 71,

Fax: 089 – 725 04 74

Mail: [schwaben@gl-m.de](mailto:schwaben@gl-m.de),

Web: [www.gl-m.de](http://www.gl-m.de)

### Ansprechpartnerin für die Medien, jedoch nicht zur Veröffentlichung:

Carola Sraier, Gesundheitsladen München e.V., Waltherstr. 16a, 80337 München

Tel.: 089 – 76 75 55 22



**Zukunft braucht Menschlichkeit.**  
Bezirk Schwaben

### Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7

86150 Augsburg

Tel. 0821 / 209 203 71

Fax 089 / 725 04 74

Sprechzeiten telefonisch  
und persönlich:

Montag 9 – 12 Uhr

Mittwoch 13 – 16 Uhr

Email:

[schwaben@gl-m.de](mailto:schwaben@gl-m.de)

Gefördert durch das  
Bayerische  
Staatsministerium für  
Gesundheit und Pflege



Der Gesundheitsladen München e.V.  
ist vom Finanzamt München unter  
der Nummer 143/219/10476 als  
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft München  
IBAN: DE51 700 20500 000 888 7800  
BIC: BFSWDE33MUE